

Gemeinde Altheim

Kreis Biberach

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Altheim vom 10.12.2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 6 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 29.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Gebührenhöhe

§ 5 erhält ab Abs. 2 folgende Fassung:

„(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

Regelkindergarten (vormittags und/oder nachmittags)			
Je Kind aus einer Familie mit	ab 01.09.2024		
	Halbtages- gruppe § 2 Abs. 1 Nr. 1	Normale Öffnungszeiten § 2 Abs. 1 Nr. 2	Verlängerte Öffnungszeiten § 2 Abs. 1 Nr. 3
1 Kind	75,00 €	126,00 €	157,00 €
2 Kindern	59,00 €	98,00 €	122,00 €
3 Kindern	40,00 €	66,00 €	82,00 €
4 oder mehr Kindern	13,00 €	22,00 €	27,00 €

Ganztagesbetreuung incl. Essensgeld	
Je Kind aus einer Familie mit	ab 01.09.2024
	Ganztagesbetreuung von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 4
1 Kind	333,00 €
2 Kindern	286,00 €
3 Kindern	232,00 €
4 oder mehr Kindern	157,00 €

Kinderkrippe (Halbtagesbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten)		
Je Kind unter 3 Jahren aus einer Familie mit	ab 01.09.2024	
	Halbtagesbetreuung von 8:00 bis 12:00 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5	Verlängerte Öffnungszeiten von 7:30 bis 13:30 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5
1 Kind	201,00 €	251,00 €
2 Kindern	149,00 €	186,00 €
3 Kindern	100,00 €	125,00 €
4 oder mehr Kindern	39,00 €	49,00 €

Kinderkrippe (Ganztagesbetreuung incl. Essen)	
Je Kind unter 3 Jahren aus einer Familie mit	ab 01.09.2024
	Ganztagesbetreuung von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr § 2 Abs. 1 Nr. 5
1 Kind	481,00 €
2 Kindern	388,00 €
3 Kindern	300,00 €
4 oder mehr Kindern	190,00 €

(3) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gem. Absatz 1, so wird die Gebühr ab dem auf die Änderungsanzeige folgenden Kalendermonat neu festgesetzt.

(4) Zusätzlich zu der gebuchten Regelleistung bestehen folgende Zubuchungsangebote, für die je Buchung Verpflegungs- bzw. Betreuungsgebühren wie folgt anfallen:

Zubuchungsangebote ab 01.09.2024	Kosten je Buchung
Ganztagesbetreuung incl. Mittagessen	14,00 €/Tag
Regelgruppe	6,00 €/Tag
Verlängerte Öffnungszeit incl. Mittagessen	13,00 €/Tag
Verlängerte Öffnungszeit ohne Mittagessen	8,00 €/Tag
Mittagessen für Kindergartenkinder	6,00 €/Tag
Mittagessen für Schulkinder	8,00 €/Tag

“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Ausgefertigt!
Altheim, den 29.05.2024

Rude, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.